Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.11.2025

Beschluss: L-30-76/25

TOP:

Grundsatzbeschluss erneuerbare Energien (Version 2)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe beschließt, keine weiteren Bauleitplanverfahren im Zusammenhang mit der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Windenergieanlagen und Photovoltaikanlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien durchzuführen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Bauleitplanungen im und am Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne und im Bereich Vorranggebietes für die Windenergienutzung des Sachlichen Teilregionalplans Havelland-Fläming 2027.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Abstimmung:

Anwesende :11
Ja-Stimmen :10
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :1
befangen :0

Abstimmung :beschlossen

Beschluss: L-30-84/25

TOP:

Bestätigung der Eilentscheidung vom 23.10.2025:

2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 – Stellungnahme der Gemeinde

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Linthe bestätigt die Eilentscheidung vom 23.10.2025 über die Stellungnahme der Gemeinde Linthe im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach dem Raumordnungsgesetz zum 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0.

2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Absatz 2 Satz 1 ROG in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Satz 2 und 3 RegBkPIG

Stellungnahme der Gemeinde Linthe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe beschließt im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach dem Raumordnungsgesetz zum 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vom 26. Juni 2025 (Bearbeitungsstand: 11.06.2025) die nachfolgende Stellungnahme:

Der 2. Entwurf des Regionalplans 3.0 sieht innerhalb des Gemeindegebiets der Gemeinde Linthe die Festlegung von Vorbehaltsgebieten Siedlung (VBS), Vorranggebieten (VR) Landwirtschaft und Vorranggebieten Rohstoffgewinnung vor. Freiraumverbundflächen wurden nachrichtlich aus der Landesplanung übernommen. Gebiete, die bei Hochwasserereignissen mit einem Wiederkehrintervall von 100 Jahren überflutet werden (Hochwasser mit mittlerer

Wahrscheinlichkeit, HQ100), wurden nachrichtlich aus der Fachplanung übernommen. Die Darstellung des Vorranggebietes für die Windenergienutzung VRW 33 wurde aus dem Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 Havelland-Fläming übernommen.

Vorbehaltsgebiete Siedlung

Die Ortslage Deutsch Bork wurde in der Festlegungskarte nicht als Vorbehaltsgebiet Siedlung dargestellt, obgleich andere Festlegungen und Darstellungen, wie z.B. der Freiraumverbund einer solchen Festlegung nicht entgegenstehen. Die Ortslage Deutsch Bork verfügt über eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, rechtskräftig seit dem 10.05.2002. welche den Siedlungsbereich definiert. Deutsch Bork verfügt über zudem einen Feuerwehrstandort. Die Gemeinde Linthe regt daher an, die Ortslage Deutsch Bork als Vorbehaltsgebiet Siedlung festzulegen und in der Festlegungskarte grafisch darzustellen.

Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte:

Die Gemeinde Linthe nimmt die Abwägungsentscheidung bezüglich der Festlegung von großflächigen gewerblich-industriellen Vorsorgestandorten zur Kenntnis.

Abstimmung:

Anwesende :11
Ja-Stimmen :11
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :0

Abstimmung :beschlossen

Beschluss: L-30-91/25

TOP:

Aufhebung des Beschlusses L-20-127/20 – Grundsatzbeschluss Bahnverladung GGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe beschließt die Aufhebung des Beschlusses L-20-127/20 – Grundsatzbeschluss Bahnverladung GGB.

Abstimmung:

Anwesende :11
Ja-Stimmen :10
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :1
befangen :0

Abstimmung :beschlossen

Beschluss: L-20-86/25

TOP:

Satzung der Gemeinde Linthe über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe beschließt die beiliegende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), die am 01.01.2026 in Kraft tritt.

Abstimmung:

Anwesende :11
Ja-Stimmen :11
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :0

Abstimmung :beschlossen

Beschluss:

TOP:

L-20-88/25

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Linthe

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Linthe beschließt

den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 für die Gemeinde Linthe

auf der Grundlage des § 80 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung.

Abstimmung:

Anwesende :11
Ja-Stimmen :11
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :0

Abstimmung :beschlossen

Beschluss:

TOP:

L-20-89/25

Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe beschließt

die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2023

gemäß § 80 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung.

Abstimmung:

Anwesende :11
Ja-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :0

Abstimmung :beschlossen